

# Bedingungen für die Sparlotterie der westfälisch-lippischen Sparkassen

Stand: 01/2010

Zur Pflege des Spargedankens führen die westfälisch-lippischen öffentlichen Sparkassen die Sparlotterie durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden. Das einzelne Sparlos lautet über einen Gesamtbetrag von 6,00 €, nämlich 4,80 € Sparrate und 1,20 € Lottereeinsatz (Auslosungsbeitrag). An der Sparlotterie kann jeder Volljährige teilnehmen. Eine Teilnahme von Minderjährigen ist nicht möglich.

Schuldnerin der Sparraten ist die Sparkasse, bei der die Sparraten entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband, Münster.

## 1. Sparzeit

Die Sparzeit beträgt bis zu 31 Kalendertage. Zwölf Sparzeiten gelten als ein Sparjahr.

## 2. Einzahlungen

Innerhalb einer Sparzeit sind 4,80 € als Sparrate und 1,20 € als Lottereeinsatz (Ziff. 3) bei einer an der Sparlotterie teilnehmenden öffentlichen Sparkasse einzuzahlen. Sparrate und Lottereeinsatz werden in einer Summe entrichtet.

## 3. Auslosungsfonds

Der Auslosungsfonds wird aus den Lottereeinsätzen (Ziff. 2, Satz 1) gebildet. Zu seinen Lasten werden nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden Zweckertrags, der zu zahlenden Steuern und der Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplans (Ziff. 5) in 12 Monatsauslosungen die Gewinne an die Sparer gezahlt.

Dem Auslosungsfonds werden außerdem die verfallenden Gewinne (Ziff. 7.2.3), die Mindergewinne und die erwirtschafteten sonstigen Erträge zugeführt. Dieses Spielkapital wird gemäß Ziff. 5 Abs. 3 zusätzlich ausgelost. Der genaue Auslosungstermin wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

## 4. Auslosungen

Für jede Sparzeit findet zwischen dem 1. und 20. eines jeden Monats eine öffentliche Monatsauslosung statt. Teilnahmeberechtigt sind Sparer, die sich am Dauerauftragsverfahren gemäß Ziff. 7.1 beteiligen oder Lose für diese Auslosung gemäß Ziff. 7.2.1 erhalten haben. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich solche Lose, deren Losnummern bis zum Einleseschlussstermin von der Sparkasse eingelese wurden. Der technische Ablauf der Auslosungen ergibt sich aus den Auslosungsbestimmungen.

## 5. Auslosungsplan

Der Auslosungsplan ist auf 1 Million Lose abgestellt:

| Gewinststückelung | Anzahl der Gewinne je 1. Mio. Lose | Gewinnsumme  |
|-------------------|------------------------------------|--------------|
| 2,50 €            | 100.000                            | 250.000,00 € |
| 5,00 €            | 10.000                             | 50.000,00 €  |
| 10,00 €           | 1.000                              | 10.000,00 €  |
| 50,00 €           | 1.000                              | 50.000,00 €  |
| 500,00 €          | 100                                | 50.000,00 €  |
| 2.500,00 €        | 10                                 | 25.000,00 €  |
| 5.000,00 €        | 10                                 | 50.000,00 €  |
| *PKW              | 1                                  |              |
| 50.000,00 €       | 1                                  | 50.000,00 €  |
| **100.000,00 €    |                                    |              |
| ***Rückstellung   |                                    | 30.000,00 €  |

\* Wert je PKW ca. 25.000 €.

\*\* Unter allen teilnehmenden Losen wird bei einer Teilnahme von mindestens 2.300.000 Losen monatlich 1 Gewinn zu 100.000,00 € ausgelost.

\*\*\* Zum Ausgleich möglicher Mehrgewinne.

Bei der Auslosung werden in 10 Ziehungen ausschließlich Endnummern ermittelt:

Eine 1-stellige Endnummer für die Gewinne zu 2,50 €, eine 2-stellige Endnummer für die Gewinne zu 5,00 €, je eine 3-stellige Endnummer für die Gewinne zu 10,00 € und zu 50,00 €, eine 4-stellige Endnummer für die Gewinne zu 500,00 €, je eine 5-stellige Endnummer für die Gewinne zu 2.500,00 € und 5.000,00 €, je eine 6-stellige Endnummer für die PKW-Gewinne und die Gewinne zu 50.000,00 €. Zusätzlich wird, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose (Mindestens 2.300.000 Monatslose), unter allen teilnehmenden Losen ein Gewinn zu 100.000,00 € mit einer 7-stelligen Endnummer ausgelost. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich.

Das zusätzlich zur Verfügung stehende Spielkapital (Ziff. 3, Abs. 2) kann bereits im laufenden Spieljahr unter allen teilnehmenden Losen der entsprechenden Auslosung(en) in einer oder mehreren Monatsauslosungen in Westfalen-Lippe ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung muss spätestens im Folgejahr erfolgen. Dieses Spielkapital kann als Geld- oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich. Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Termin teilnehmenden Lose.

## 6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Die ausgelosten Gewinnnummern werden innerhalb von 10 Werktagen nach der Auslosung in den teilnehmenden Sparkassen und im Internet unter der Adresse [www.sparkassenlotterie.de](http://www.sparkassenlotterie.de) bekannt gegeben.

## 7. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

### 7.1 Dauerauftragsverfahren

Der Lotterie-Sparer kann mit Zustimmung der Sparkasse einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparraten und Lottereeinsätze laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. In diesem Fall kann unter folgenden Voraussetzungen von der Ausgabe von Sparkarten, Sparmarken und Losen abgesehen werden:

- Die Erteilung des Dauerauftrags ist dem Lotterie-Sparer schriftlich zu bestätigen. Spätestens zur 1. Auslosung ist dem Lotterie-Sparer die ihm zugeordnete Los-Nummer mitzuteilen. Diese Bedingung ist dann erfüllt, wenn im Kontoauszug des Kunden die Nummer bei der ersten Ausführung des Dauerauftrags angedruckt wird. Von einer weitergehenden Benachrichtigung kann abgesehen werden. Mit dieser Losnummer nimmt der Lotterie-Sparer in gleicher Weise an den Auslosungen teil wie die Sparer, die ein Los gemäß Ziff. 7.2.1 erhalten haben. Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.
- Nach jeder Auslosung ist zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind; diese Gewinne sind dem vom Sparer benannten Konto gutzuschreiben.
- Die angesammelten Sparraten sind ebenfalls dem vom Sparer angegebenen Konto gutzuschreiben. Die Gutschrift der Sparraten wird bei Erreichen von 12 Ausführungen auf das angegebene Konto vorgenommen. Soweit im Laufe des Kalenderjahrs Sparraten noch nicht zur Gutschrift gelangt sind, werden diese auf das nächste Jahr übertragen.

### 7.2 Barlosverfahren

#### 7.2.1 Ausgabestellen der Lose, Sparmarken und Sparkarten

Barlose (mit Sparmarken) und Sparkarten werden durch die am Barlosverfahren teilnehmenden Sparkassen im Namen und für Rechnung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbands verkauft. Jede Sparkasse entscheidet selbst, ob sie am Barlosverfahren teilnimmt.

Jeder Sparer – ausgenommen Dauerauftragssparer, s. Ziff. 7.1 – erhält bei einer am Barlosverfahren teilnehmenden Sparkasse eine oder mehrere Sparkarten und neben dem Los eine Monatssparmarke über 4,80 €, die in die Sparkarte einzukleben ist. Jeder Sparer kann mit einer beliebigen Zahl von Sparkarten teilnehmen.

#### 7.2.2 Verfügung über die Gewinne

Gewinne werden nur gegen Rückgabe der Lose (Ziff. 7.2.1) ausgezahlt (ausgenommen Dauerauftragssparer); eine Legitimationsprüfung bleibt vorbehalten.

#### 7.2.3 Verfall der Gewinne

Gewinnbeträge, über die nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung verfügt wird, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds (Ziff. 3). Sie werden bei Monatsauslosungen gem. Ziff. 5 zusätzlich ausgelost.

#### 7.2.4 Rückzahlung der Sparraten

Der Gegenwert der Sparraten wird gegen Rückgabe der Sparkarte ausgezahlt oder einem Sparkonto gutgeschrieben und vom Zeitpunkt der Gut-

schrift an zu den jeweils geltenden Spareinlagenzinssätzen verzinst. Über gutgeschriebene Sparraten kann nach den für Spareinlagen geltenden Vorschriften verfügt werden.

Sparmarken, die innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf des Sparjahrs, für das sie ausgegeben wurden, nicht zur Einlösung vorgelegt werden, verfallen.

#### **7.2.5 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche**

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Sparerers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift ausgeschlossen.

#### **7.2.6 Verlust von Sparkarten, Sparmarken und Losen**

Das Risiko eines Verlustes der Sparkarten, Sparmarken und Lose trägt der Sparer. Eine Sperrung von Losen ist nicht möglich. Ersatz kann nicht geleistet werden.

### **8. Spielsucht**

Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie bei allen beteiligten Sparkassen, beim Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband unter [www.sparkassenlotterie.de](http://www.sparkassenlotterie.de) oder am kostenlosen und anonymen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Tel.: 0800 1372700.

### **9. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Sparkasse, bei der der Sparer seine Lose erworben hat.

Diese Bedingungen werden für die Sparer nach Genehmigung durch die Lotteriegenehmigungsbehörde verbindlich. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten; auf sie wird durch Aushang in den Kassenräumen der Sparkassen hingewiesen.